

Nr.: BV-155/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.10.2022

Justizariat
Schubert, Steffi
Tel.: 421-91145
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-155/2022

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf 2023 für Ehrungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.12.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 500 Euro aus der Einwohnerpauschale 2023 für Ehrungen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.000	veranschlagt	2024		2024	
			2025		2025	
Bedarf	500	Bedarf	2026		2026	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Alters- und Ehejubilare in der Ortschaft. Gemäß der Dienstanweisung über Alters- und Ehejubiläen der Lutherstadt Wittenberg erhalten die Jubilare erst zum 95. und jährlich ab dem 100. Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. Hochzeitstag und darüber hinaus einen Blumenstrauß.

Um die örtliche Tradition zu wahren, können die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen oder ein von ihnen Bevollmächtigter, abweichend von der Dienstanweisung, schon zu früheren Jubiläen persönlich Blumensträuße oder Präsente überreichen.

Damit soll die Wertschätzung gegenüber den Senioren und Eheleuten als Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft ausgedrückt werden. Die Senioren machen in den Ortschaften einen Großteil der Bevölkerung aus. Hinzu kommt, dass das Verhältnis zwischen den Ortsbürgermeistern und den Einwohnern der älteren Generation, aufgrund des dörflichen Charakters, vertrauter ist, als in der Stadt und es eine große Verbundenheit mit dem Ort gibt.

Der für die Ehrungen geplante Betrag darf auch für sonstige Ehrungen, wie z. B. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag oder Ehrungen für besondere ehrenamtliche Leistungen, verwendet werden.

Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt als an dem jeweiligen Ehrentag ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für die Ehrungen im Jahr 2023 werden, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 500 Euro aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf verwendet.